



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn



Rosendahl
Bauamt
Hauptstr. 30
48720 Rosendahl

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 – 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 – 5763
Bw: 3402 – 4597
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen

Infra I 3 – 45-60-00 / III-ohne-15-BBP

Bearbeiter/-in

RHS Nogueira Duarte Mack

Bonn,

16. Juli 2015

BETREFF **51.Änderung des Flächennutzungsplanes „Schleestr.“ im OT Holtwick;**

hier: **Abgabe - Stellungnahme**

BEZUG 1. Ihre Schreiben vom 01.07.2015 Ihr Az: FD IV / 621.31

ANLAGE - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeswehr ist nicht berührt und nicht betroffen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30m nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Hinweis:

Seit dem **01.04.2014** hat das **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)**, Fontainengraben 200, 53123 Bonn die Aufgaben des Kompetenzzentrums Baumanagement in Düsseldorf übernommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

Beschluss zur Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 16.07.2015 bezüglich der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Schleestraße“ im Ortsteil Holtwick; Anlage II zur SV IX/352

Zu der Planung werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert.

Der Hinweis, dass davon ausgegangen wird, dass bauliche Anlagen eine Höhe von 30 m nicht überschreiten, wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erfolgt eine Höhenbegrenzung der Bebauung auf eine für ein Einfamilienhausgebiet übliche Höhe, die ein Maß von 30 m weit unterschreiten wird.

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.